



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 3

19. Jahrgang

Stralsund, 20.03.2009



Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung über die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Mitglieder des Stadtwahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009	2
Amtliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit Wahlen § 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz - LMG - M-V (Parlament-, Kommunal- und Bundestagswahl 2009)	2
Amtliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte bei Melderegisterauskünften	3
Informationen	3
Impressum	4

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindegewahlleiterin

Stralsund, 05.03.2009

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Mitglieder
des Gemeindegewahl Ausschusses**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung KWO M-V) gebe ich die nach § 12 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz – KWG M-V) in den Gemeindegewahl Ausschuss berufenen Mitglieder und ihre Stellvertreter öffentlich bekannt.

Vorsitzende

Gemeindegewahlleiterin
Angelika Lange

Stellvertreter

Stellvertretender
Gemeindegewahlleiter
Klaus Gawoehns

Beisitzer/innen

1. Helga Lück
2. Christa Jeworrek
3. Bärbel Ciesielski
4. Dr. Manfred Oertel
5. Claus-Dieter Philippen
6. Werner Murzynowski

Stellvertreter/innen

Christine Schwarz
Anton Werner
Henning Rohrbeck
Uwe Chill
Ulf-Harry Kugelmann

gez. Lange

Hansestadt Stralsund
Die Stadtwahlleiterin

Stralsund, 05.03.2009

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Mitglieder des Stadtwahl Ausschusses**

Die in den Stadtwahl Ausschuss berufenen Beisitzer und ihre stellvertretenden Beisitzer werden öffentlich bekannt gegeben:

Vorsitzende

Gemeindegewahlleiterin
Angelika Lange

Stellvertreter

Stellvertretender
Gemeindegewahlleiter
Klaus Gawoehns

Beisitzer/innen

1. Helga Lück
2. Christa Jeworrek
3. Bärbel Ciesielski
4. Dr. Manfred Oertel
5. Claus-Dieter Philippen
6. Werner Murzynowski

Stellvertreter/innen

Christine Schwarz
Anton Werner
Henning Rohrbeck
Uwe Chill
Ulf-Harry Kugelmann

gez. Lange

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindegewahlleiterin

Stralsund, 05.03.2009

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses
für die Zulassung der Wahlvorschläge
für die Kommunalwahl 2009**

Der Wahlausschuss entscheidet nach § 26 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz – KWG M-V) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009. Die Sitzung findet am 08. April 2009 um 14:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung der Gemeindegewahlleiterin über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Entscheidung über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Lange

**Amtliche Bekanntmachung
Melderegisterauskünfte
im Zusammenhang mit Wahlen
§ 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz - LMG - M-V
(Parlament-, Kommunal- und Bundestagswahl 2009)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlichen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Wahlberechtigten erteilen:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschriften

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner vorgenannten Daten zu widersprechen.

Einsprüche gegen die Weitergabe der Daten können in der Hansestadt Stralsund, Abteilung Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Melde- und Ausländerangelegenheiten, Postfach 2145, 18408 Stralsund, schriftlich eingereicht werden.

Die eingetragene Auskunftssperre bleibt bis zum Widerruf bestehen.

**Amtliche Bekanntmachung
Widerspruchsrechte
bei Melderegisterauskünften**

In den nachfolgend benannten Fällen kann der Betroffene der Weitergabe seiner Daten widersprechen.

**Datenübermittlungen
an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

§ 32 Abs. 2 Landesmeldegesetz - LMG

(gilt nur für Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirchen)

Die Meldebehörde darf von Familienangehörigen der Mitglieder (Ehegatte, Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, persönliche Daten übermitteln.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden (gilt nicht, soweit Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden).

**Automatisierte Erteilung
von Melderegisterauskünften**

§ 34 a Abs. 2 Satz 6 Landesmeldegesetz - LMG

Einfache Melderegisterauskünfte können auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat

**Melderegisterauskünfte
im Zusammenhang mit Wahlen**

§ 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz - LMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlichen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

Ehe- und Altersjubiläen

§ 35 Abs. 2 Landesmeldegesetz - LMG

Begehren Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern der Hansestadt Stralsund, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur dann erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat

Adressbuchverlage

§ 35 Abs. 3 Landesmeldegesetz - LMG M-V

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe der vorgenannten Daten zu widersprechen.

Einsprüche gegen die Weitergabe der Daten können in der Abteilung Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Melde- und Ausländerangelegenheiten, Postfach 2145, 18408 Stralsund, schriftlich eingereicht werden.

Die eingetragenen Auskunftssperren bleiben bis zum Widerruf bestehen.

INFORMATIONEN

**Mitteilung der Abteilung Steuern
des Kämmereiamtes
zur Ausgabe der Hundesteuermarken
und zu künftigen Hundesteuerkontrollen**

Das Kämmereiamt, Abt. Steuern, hat allen Hundehaltern mit den Hundesteuerbescheiden 2009 vom 12.01.2009 Hundesteuermarken für die Jahre 2009 und 2010 zugesandt.

Nach der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund vom 26.11.2001 besteht nach § 13 die Verpflichtung, Hunde mit einer Steuermarke zu versehen. Mit dem Nachweis der Hundesteuermarke dokumentiert der Hundehalter, dass der Hund ordnungsgemäß gemeldet ist.

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung führen regelmäßige Kontrollen über die Erfassung der Hunde zur Hundesteuer durch. Hierbei wird immer wieder festgestellt, dass nicht alle Hundehalter ihrer Anzeigepflicht nachkommen.

Aus gegebenem Anlass weist das Kämmereiamt darauf hin, dass nach § 12 der Hundesatzung die Anzeigepflicht des Hundehalters zu erfolgen hat. D. h. wer einen über vier Monate alten Hund in seinem Haushalt hält, hat dies dem Kämmereiamt, Abt. Steuern, innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens bekannt zu geben.

Wird ein Besitzerwechsel in der Hundehaltung vorgenommen, ist der neue Besitzer mit Adresse bekannt zu geben. Bei Abmeldung des Hundes muss auch die Hundesteuermarke an das Kämmereiamt, Abt. Steuern, zurückgegeben werden.

Wer die rechtzeitige An- und Abmeldung eines Hundes vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt nach § 14 der Hundesteuersatzung ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße nach § 17 Abs. 3 KAG geahndet werden.

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund finden Sie im Internet unter:

www.stralsund.de in der Rubrik Rathaus, Ortsrecht.

Neuer Mietspiegel für Stralsund

Für die Hansestadt Stralsund gilt seit dem 01. Januar 2009 ein neuer Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum.

Der Mietspiegel gibt eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Hansestadt Stralsund und Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt wurde.

Der Mietspiegel kann im Internet unter www.stralsund.de -> Service für alle Lebenslagen in der alphabetischen Ansicht bzw. über die Suchfunktion abgerufen werden. Eine gedruckte Version ist in Vorbereitung.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 25 21 08.

Preisträgerkonzert der Musikschule

Am 23. März präsentieren um 19.00 Uhr im Konzertsaal der Musikschule in der Mühlenstraße 7, Schülerinnen und Schüler der Musikschule der Hansestadt Stralsund, die am darauf folgenden Wochenende am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Bad Doberan teilnehmen, Ausschnitte aus ihrem Wettbewerbsprogramm in einem Konzert.

In dem Preisträgerkonzert hören Sie Solo- und Kammermusikwerke von Fernando Carulli, Pete Rose, Pascal Prust, Carlo Domeniconi, Johann J. Quantz, Mauro Giuliani und Ludwig van Beethoven.

Beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ treffen sich die besten jungen Musikschüler unseres Landes. Sie haben sich zusammen mit ihren Lehrern lange und intensiv auf ihren Auftritt bei „Jugend musiziert“ vorbereitet und bei dem Regionalwettbewerb, der am letzten Januarwochenende in Stralsund stattgefunden hat, mit ihren hervorragenden Leistungen für die Teilnahme am Landeswettbewerb qualifiziert.

Karten zu 6,- €/ 4,- € ermäßigt sind im Büro der Musikschule, Mühlenstraße 7 von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder telefonisch unter der Nummer 03831-29 21 36 erhältlich.

Angehörige der Teilnehmer erhalten Karten zum ermäßigten Preis.

Feiern mit dem WELT-KULTUR-ERBE

Ganz im Zeichen der 775-jährigen Geschichte der Hansestadt Stralsund steht die neueste Ausgabe des Magazins "WELT-KULTUR-ERBE".

Während der Direktor des Stadtarchivs eine rasante Reise durch die Stadtgeschichte zwischen zwei Urkunden absolviert, erinnert wiederum der Direktor des Kulturhistorischen Museums an die 150-jährige Geschichte dieser damit ältesten Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei kommt natürlich auch der Hiddenseer Goldschmuck nicht zu kurz (siehe Titelfoto!).

In diesem Zusammenhang passt es nur zu gut, dass die Familie Stabenow an eine 135-jährige Tradition erinnert (stellt Nachbildungen vom Hiddenseer Goldschmuck her). Auch der 120. Geburtstag von Fritz Adler (Stralsunder Archivar und Museologe) findet in der neuesten Ausgabe seine Würdigung.

Bereits vorab können Interessierte über eine neue Publikation lesen, die in Kürze erscheinen wird: "Hus und Hof" aus der Schriftenreihe "Stralsunder Denkmale". Dabei geht es um Wohnbauten im mittelalterlichen Stralsund - ebenfalls ein wichtiges Kapitel in 775 Jahren Stadtgeschichte.

Straßenlaternen, Ferdinand von Schill, Stralsunder Bau Denkmale, die Tradition der Spielkarten und viele weitere kleinere und größere Details sind ebenfalls Schaufenster zu einer aufregenden und facettenreichen Stadtgeschichte - immer mit einem Blick zur Seite, in das Umland und natürlich nach Wismar - der zweiten Hälfte des gemeinsamen Weltkulturerbes.

Entstanden ist das Heft 01/2009 unter der Federführung eines Redaktionsteams, zu dem die Welterbemanagerin, der Rügendruck Putbus, das Büro für Kommunikation und Design b.SIGN sowie die Pressestelle der Hansestadt Stralsund gehören.

Zu bekommen ist die neunte "WELT-KULTUR-ERBE" - Ausgabe ab sofort beim Forum Altstadt im Wulflamhaus, in der Tourismuszentrale sowie an weiteren ausgewählten Verkaufsstellen.



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansedruck und medien, gmbh stralsund,
Heilgeiststraße 2, 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de